



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BAU/005 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 07.03.2016 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 07.03.2016, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes
- 2 Erweiterung der Grundschule Randerath um OGS-Betreuungsräume
- 3 Erweiterung der Grundschule Karken um OGS-Betreuungsräume
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur weiteren Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Heinsberg
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Frenken

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Vertretung für Herrn Alexander Schmitz

Herr Georg Chilitis

Herr Herbert Eßer

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Herr Jochen Lintzen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr David Stolz

Vertretung für Herrn Heinrich Schmitz

Frau Birgit Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Hamid Alishahi

ab TOP 4

Herr Bernd Arntz

Herr Karl-Peter Bongartz

Herr Michael Eitze

Herr Rolf Knies

Herr Helmut Ummelmann

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

sachkundige Bürger

Herr Robert Otten

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Norbert Berens hat auf sein Mandat als sachkundiger Bürger im Bau- und Energieausschuss verzichtet. Sein Vertreter ist Herr Helmut Ummelmann. Herr Ummelmann wurde vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Ausschussvorsitzenden in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

TOP 1 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2016 durchgeführt werden:

Uetterath

Teilstück des Wirtschaftsweges zwischen Geilenkirchen-Hoven und Uetterath-Baumen (200 m, Kostenanteil ca. 15.000 €).

Die Instandsetzung des Wirtschaftsweges soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Geilenkirchen durchgeführt werden.

Nachrichtlich:

Teilstück des Wirtschaftsweges und Radwanderweges zwischen dem Ringofen (nähe L228) und dem Aussiedlerhof Houben (ca. 2.000 m, Gesamtkosten ca. 147.000 €).

Die Maßnahme wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Energieausschusses am 22.06.2015 beschlossen (Durchführung in drei Bauabschnitten).

Der 2. Bauabschnitt auf einer Länge von 650 m (Kosten ca. 47.000 €) soll im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Instandsetzungsmaßnahme im Bereich der städtischen Wirtschaftswege wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Erweiterung der Grundschule Randerath um OGS-Betreuungsräume

In der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 09.12.2015 (TOP 8) wurde beschlossen, "den Schulstandort Porselen der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht aller Jahrgänge zentral am Schulstandort in Randerath durchzuführen".

Zur Gewährleistung einer geordneten Unterrichtsdurchführung für alle Jahrgänge und die Sicherstellung der OGS-Betreuung ist das Grundschulgebäude Randerath um einen OGS-Betreuungsbereich zu erweitern.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundschule Randerath, Hermannsstr. 21a, um einen OGS-Betreuungsbereich zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Erweiterung der Grundschule Karken um OGS-Betreuungsräume

In der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 09.12.2015 (TOP 8) wurde beschlossen, "den Schulnebenstandort Kempen des Grundschulverbundes Karken-Kempen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Karken durchzuführen".

Zur Gewährleistung einer geordneten Unterrichtsdurchführung für alle Jahrgänge und die Sicherstellung der OGS-Betreuung ist das Grundschulgebäude in Karken um einen OGS-Betreuungsbereich zu erweitern.

Nach eingehenden Erläuterungen durch den Ausschussvorsitzenden und dem Ersten Beigeordneten Gerards stellte Stadtverordneter Lintzen den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Dem schloss sich Stadtverordneter Stolz an. Stadtverordnete Hensing sprach sich gegen eine Vertagung aus. Der Vertagungsantrag wurde mit 9 Stimmen bei 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundschule Karken, Holzgraben 19, um einen OGS-Betreuungsbereich zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 6

TOP 4 Mitteilungen

Informationen zu den Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss des Rathauses zur Verlegung aller Büros des städtischen Jugendamtes in das Rathaus.

Erster Beigeordneter Gerards teilte mit, dass das Platzangebot im Nebengebäude hinter dem Rathaus nicht mehr ausreicht um alle Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes dort unterzubringen. Einige Kollegen erhielten aufgrund dieses Umstandes Büros im Rathaus. Ein reibungsloser Arbeitsablauf sowohl für die Mitarbeiter als auch für den Publikumsverkehr gestalte sich aufgrund der räumlichen Trennung oft schwierig.

Nachdem die Cafeteria im Rathaus im Dezember 2014 ihren Betrieb eingestellt hat und die Deutsche Glasfaser und Flink ihre neuen Geschäftsräume im Gewerbegebiet Dremmen bezogen haben, stehen Planungen an, alle Büros des Jugendamtes zusammenhängend in das Erdgeschoss des Rathauses zu verlegen.

Das Nebengebäude hinter dem Rathaus solle zukünftig als städtisches Archiv genutzt werden, so dass im Rathaus die freiwerdenden Aktenräume des Hauptamtes auch als Bürofläche zur Verfügung stehen.

Außerdem kann die Aufbewahrung der Personenstandsregister und Sammelakten des Standesamtes so in geeigneter Weise erfolgen und den Anforderungen des Personenstandsgesetzes Rechnung getragen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 300.000,00 €.

Stadtverordneter Lintzen begrüßte grundsätzlich die Benachrichtigung des Bau- und Energieausschusses über die Umbaumaßnahme im Erdgeschoss des Rathauses, war jedoch gleichzeitig der Auffassung, dass es sich bei dieser Maßnahme um ein Vorhaben handele, über das nach § 6 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse der Bau- und Energieausschuss zu entscheiden habe und er nicht lediglich zu benachrichtigen sei. Erster Beigeordneter Gerards erklärte daraufhin, dass es sich bei den Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung nur um Investitionen handele und nicht, wie im vorliegenden Fall, um Unterhaltungsmaßnahmen.

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.